

Lösung zu Übung A15

Aufgabe: Lesen Sie die §§ 38 und 39 FamFG
aufmerksam. Geben Sie die wesentlichen
Bestandteile eines Beschlusses unter Angabe
der entsprechenden gesetzlichen
Bestimmungen an!

Amtsgericht Schöneberg
Abteilung für Familiensachen
Az.: _____



Beschluss

In der Familiensache

Vorname und Name, geb. Name, geboren am _____, Staatsangehörigkeit: deutsch,
Straße und Nummer, Postleitzahl und Ort
- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwalt **Name**, Straße und Nummer, Postleitzahl und Ort

gegen

Vorname und Name, geb. Name, geboren am _____, Staatsangehörigkeit: deutsch,
Straße und Nummer, Postleitzahl und Ort
- Antragsgegnerin -

wegen _____

hat das **Amtsgericht Schöneberg** durch die Richterin am **Amtsgericht (Name)** am
_____ beschlossen:

1. ...
2. ...
3. ...

Gründe:

...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung findet das Rechtsmittel der **sofortigen Beschwerde** (im Folgenden: Beschwerde) statt.

...

(Name)
Richter am Amtsgericht

Übergabe an die Geschäftsstelle
am _____

Name, Dienstbezeichnung
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Bitte
bearbeiten
Sie die
Aufgabe

Lösung zu Übung A15

**Aufgabe: Lesen Sie die §§ 38 und 39 FamFG
aufmerksam. Geben Sie die wesentlichen
Bestandteile eines Beschlusses unter Angabe
der entsprechenden gesetzlichen
Bestimmungen an!**

Amtsgericht Schöneberg
Abteilung für Familiensachen
Az.: _____



Beschluss

Bezeichnung der Beteiligten, ihrer
gesetzlichen Vertreter und der
Bevollmächtigten - § 38 Abs. 2 Nr. 1
FamFG

Verfahrensbeteiligte:
Rechtsanwalt Name, Straße und Nummer, Postleitzahl und Ort

gegen

Vorname und Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit: deutsch,
Straße und Nummer, Postleitzahl und Ort
- Antragsgegnerin -

Bezeichnung des Gerichts und der
Gerichtspersonen - § 38 Abs. 2 Nr. 2
FamFG

wegen

Beschlussformel - § 38
Abs. 2 Nr. 3 FamFG

1. ...
2. ...
3. ...

durch die Richterin am Amtsgericht (Name) am

Begründung - §
38 Abs. 3 S. 1
FamFG

Gründe:

...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung findet das Rechtsmittel der **sofortigen Beschwerde** (im Folgenden: Beschwerde) statt.

...

zwingend in jedem Beschluss –
§ 39 FamFG

(Name)
Richter am Amtsgericht

Unterschrift -
§ 38 Abs. 3
S. 2 FamFG

Übergabe an die Geschäftsstelle
am
Name, Dienstbezeichnung
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Erlassvermer
k - § 38
Abs. 3 S. 3
FamFG